

# Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Finanzmarktteilnehmer – DWS International GmbH

## A. Einleitung und Zusammenfassung

Am 10. März 2021 ist die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung bezweckt, nachhaltige Investitionen zu unterstützen, indem sie von Finanzmarktteilnehmern (FMT) und Finanzberatern (FB) verlangt, Informationen über ihre Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gegenüber Anlegern und Kunden offenzulegen.

Nachhaltigkeits- oder ESG-Faktoren („ESG-Faktoren“) im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind erhebliche negative Auswirkungen von Investitionen auf ESG-Faktoren. Die technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung, die detaillierte Vorgaben für Inhalt, Methoden und Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhalten, sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung noch nicht in Kraft getreten und werden daher in dieser Erklärung nicht vollständig umgesetzt.

Mit dieser Erklärung möchte die DWS International GmbH (LEI-Code 549300TPJCLC0OHGM008) – **DWS** – ein Mitglied der DWS Gruppe<sup>1</sup>, offenlegen, wie sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf ESG-Faktoren als FMT von Finanzprodukten, die von der Offenlegungsverordnung erfasst sind, namentlich Finanzportfolioverwaltungsmandate<sup>2</sup>.

Diese Erklärung erfasst folgende Finanzprodukte der DWS:

- Aktiv gemanagte Finanzportfolioverwaltungsmandate, sowohl in Bezug auf die Verwaltung von durch Dritte aufgelegte Investmentfonds (für OGAW<sup>3</sup> und AIF<sup>4</sup>) als auch bezüglich Kundenvermögen ohne Fondsmantel – das „**Aktive Geschäft**“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternative Anlagen in Form von sog. Liquid Real Assets (handelbare Wertpapiere u.a. in den Bereichen Immobilien/Infrastruktur und Rohstoffe), und
- Passiv gemanagte Finanzportfolioverwaltungsmandate, sowohl in Bezug auf die Verwaltung von durch Dritte aufgelegte Investmentfonds (für AIF) als auch bezüglich Kundenvermögen ohne Fondsmantel – das „**Passive Geschäft**“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst.

Diese Erklärung erfasst keine Finanzprodukte, die von der Offenlegungsverordnung erfasst sind, bei denen die DWS die Verwaltung an einen Dritten ausgelagert hat.

Die DWS berücksichtigt ab dem 10. März 2021 sowohl im Aktiven als auch Passiven Geschäft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf ESG-Faktoren als weiteren Faktor. Als Treuhänderin ist es für die DWS von größter Bedeutung, alle Anlageentscheidungen im besten Interesse ihrer Kunden und Anleger zu treffen und dabei alle relevanten Finanz- und Risikofaktoren zu berücksichtigen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überwiegen nicht automatisch andere relevante Faktoren, insbesondere bei solchen Finanzprodukten, die die DWS speziell für einzelne Kunden bzw. Anleger aufgelegt hat.

## B. Informationen über die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die „Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren“<sup>5</sup> beinhalten die Grundsätze der DWS Gruppe für nachhaltiges Investieren. Die DWS Gruppe ist der Auffassung, dass zu ihrer treuhänderischen Verantwortung auch die bestmögliche Einbeziehung von ESG-Faktoren gehört, und zwar nicht nur bei eigenen Investitionsentscheidungen, sondern auch durch aktives Engagement mit ihren

<sup>1</sup> DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

<sup>2</sup> Finanzportfolioverwaltung bezeichnet eine Portfolioverwaltung im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in ihrer jeweils gültigen Fassung.

<sup>3</sup> OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

<sup>4</sup> Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

<sup>5</sup> Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>

Portfoliounternehmen – durch Stimmrechtsausübung und Engagement – um Veränderungen zum Nutzen unserer Kunden voranzutreiben. Die DWS Gruppe bezieht ausgehend von Interesse und Anlagezielen ihrer Kunden ESG-Faktoren so weit wie möglich in ihre Investitionsanalyse- und Anlageentscheidungsprozesse ein. Die DWS Gruppe ist der Ansicht, dass dieser Ansatz hilft, Risiken und Chancen bestimmter Investitionen wesentlich umfassender zu beurteilen.

Je nach Art des Finanzprodukts wendet die DWS die nachfolgend aufgeführten genannten Richtlinien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren an. Die Richtlinien werden regelmäßig und bei Bedarf auch ad-hoc überprüft..

## 1. Aktive Geschäft

### *i. ESG Integration Policy for Active Investment Management (Februar 2021)*

Die „ESG Integration Policy for Active Investment Management“<sup>6</sup> enthält das allgemeine Rahmenwerk für die Integration von ESG-Faktoren in den Investitionsprozess für das Aktive Geschäft. Die Richtlinie legt Mindeststandards für die Anlageexperten der DWS (d. h. Portfoliomanager und Analysten) für die umfassende Bewertung von Anlagerisiken und -chancen als auch der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Anlageprozess, in die Analyse und die Anlageentscheidung fest. Der allgemeine Rahmen der „ESG Integration Policy for Active Investment Management“ wird in internen Richtlinien und Verfahren weiter spezifiziert.

### *ii. DWS Richtlinie zu kontroversen konventionellen Waffen (August 2020)*

Die DWS Gruppe strebt an, ein Engagement in kontroversen konventionellen Waffen (CCW) generell zu minimieren. Dazu vermeidet sie es, jegliche Art von Geschäftsbeziehung mit staatlichen Stellen, Unternehmen oder Einzelpersonen mit eindeutigen Verbindungen zum CCW-Geschäft einzugehen.

Für das Aktive Geschäft wendet die DWS die Richtlinie zu kontroversen konventionellen Waffen<sup>7</sup> an. Die DWS ist bestrebt, Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, dem Vertrieb und der Nutzung verschiedener Arten von CCW-Systemen oder -Komponenten beteiligt sind, generell aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen, solange dies mit der treuhänderischen Verantwortung der DWS vereinbar ist.

### *iii. DWS Reputational Risk Key Operating Document (Dezember 2020)*

Die DWS Gruppe hat interne Richtlinien aufgestellt, die einen vertieften Due-Diligence-Prozess unter Einbeziehung von Fachexperten für kontroverse Sektoren oder Geschäftsbereiche mit erhöhten Reputationsrisiken vorsehen. Dazu gehören zum Beispiel Industrien mit hoher Kohlenstoffintensität oder Sektoren, die anfällig für die Verletzung internationaler Normen sind.

### *iv. Nutzung der ESG Engine (Methodik und Datenquellen)*

Den Anlageexperten der DWS steht eine spezielle Datenbank („ESG Engine“) zur Verfügung, um gemäß den geltenden Richtlinien für das Aktive Geschäft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren zu bewerten. In die ESG Engine fließen ESG-Daten von externen Research-Anbietern sowie eigene Research-Ergebnisse der DWS Gruppe zu staatlichen, quasi-staatlichen und privaten Emittenten sowie Investmentfonds ein. Die Verfügbarkeit von ESG-Daten und die Integration in relevante interne Systeme der DWS Gruppe ist der Ausgangspunkt für die Berücksichtigung und Integration von ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess. Die DWS regt an, ESG-Faktoren bei der Gestaltung von Anlagestrategien für Finanzprodukte, die speziell für einzelne Kunden aufgelegt werden, zu berücksichtigen.

Die Methodik der ESG Engine besteht aus der Zuweisung eines von sechs möglichen proprietären Scores oder Ratings für Emittenten. Zu den verfügbaren ESG-Daten gehören zum Beispiel:

- Engagement in fossilen Brennstoffen<sup>8</sup> und Einschätzung des möglichen Risikos sog. „gestrandeter Vermögenswerte“ („Stranded Assets“),

<sup>6</sup> Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>

<sup>7</sup> Hier finden Sie weitere Informationen zur „Policy on Controversial Conventional Weapons Policy“: <https://www.dws.com/>

<sup>8</sup> Industrien, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von harten, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen (z. B. Kohle, Öl, Erdgas) erzielen.

- Kohlenstoffemissionen: die ESG Engine berechnet die Kohlenstoffbilanz des Portfolios, gemessen in Volumen und Kohlenstoffintensität,
- weitere Daten zu Treibhausgasemissionen, Energieleistung, Biodiversität, Wasser und Abfall,
- Daten zu Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- Informationen darüber, ob ein Emittent an der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, dem Vertrieb und dem Einsatz verschiedener Arten von kontroversen konventionellen Waffensystemen (CCW) oder Komponenten beteiligt ist, und
- Daten zu Menschenrechten, einschließlich Informationen über das Vorhandensein einer Richtlinie zu Menschenrechten, angemessenen Sorgfaltspflichtgrundsätze, zu Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel oder zur Identifizierung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle.

Die ESG-Daten umfassen auch eine Bewertung des Umfangs, des Schweregrads und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und des potenziell irreversiblen Charakters von ESG-Faktoren.

## 2. Passive Geschäft

### i. ESG Integration Policy for Passive Investment Management (März 2021)

Die „ESG Integration Policy for Passive Investment Management“<sup>9</sup> enthält das allgemeine Rahmenwerk für die Integration von ESG-Faktoren in den Investitionsprozess für das Passive Geschäft. Die Richtlinie beinhaltet Mindeststandards für die Auswahl neuer Indizes und beschreibt die Vorgehensweise zur Entfernung von Wertpapieren mit Beteiligung an kontroversen konventionellen Waffen, wie im Abschnitt 2.ii. beschrieben. Bei Finanzprodukten, die speziell für Kunden aufgelegt werden, regt die DWS die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Auswahl von Indizes und Anlagerichtlinien an.

### ii. DWS Richtlinie zu kontroversen konventionellen Waffen (August 2020)

Bitte beachten Sie dazu den Abschnitt 1.(ii) über die Richtlinie zu kontroversen konventionellen Waffen, die auch für das Passive Geschäft gilt. Zusätzlich unterliegt der Ausschluss von Unternehmen einer Wesentlichkeitsberechnung.

### iii. Nutzung der ESG Engine (Methodik und Datenquellen)

Bitte beachten Sie dazu den Abschnitt 1.(iv) über die Nutzung der ESG Engine, die auch für das Passive Geschäft gilt. Zusätzlich wird die ESG Engine als Ausgangspunkt für die Auswahl neuer Indizes verwendet. Darüber hinaus können ESG-Daten aus anderen Quellen als der ESG Engine im Due-Diligence-Prozess der Indexauswahl verwendet werden (z. B. ESG-Daten von Indexanbietern).

## C. Beschreibung der Maßnahmen zur Behebung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Im Einklang mit dem Ziel der DWS Gruppe, den Grad der ESG-Integration kontinuierlich zu erhöhen, wendet die DWS dort, wo es angemessen und mit der Treuhandstellung der DWS vereinbar ist, die in Abschnitt B genannten Richtlinien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren im Anlageentscheidungsprozess und bei der Indexauswahl zu berücksichtigen. Die DWS regt an, ESG-Faktoren bei der Indexauswahl oder der Gestaltung von Anlagestrategien für Finanzprodukte, die speziell für einzelne Kunden aufgelegt werden, zu berücksichtigen.

Für das Aktive Geschäft werden die Anlagen auch unter ESG-Gesichtspunkten kontinuierlich mit dem Ziel überwacht, die identifizierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Die Überwachung umfasst beispielsweise schlechte ESG-Ratings aufgrund von Klima- und Übergangsrisiken (durch hohe Kohlenstoffintensität oder Kohlenstoffemissionen) oder Verstößen gegen internationale Normen durch Menschenrecht- oder Arbeitsrechtsverstöße.

Bei bestimmten Finanzportfolioverwaltungsmandaten in Bezug auf die Verwaltung von durch Dritte aufgelegte Publikumsfonds des Aktiven Geschäfts ohne eine dedizierte ESG-Strategie werden Emittenten

<sup>9</sup> Hier finden Sie weitere Informationen zur „Policy on Controversial Conventional Weapons Policy“: <https://www.dws.com/>

mit dem schlechtesten ESG-Rating gemäß ESG Engine von einem Komitee überprüft, ob sie in einem Fonds verbleiben können und ob neue Investitionen getätigt werden können. Diese Komitee besteht aus DWS-internen Experten für ESG-Fragen.

Für das Passive Geschäft werden die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen mithilfe der ESG Engine oder ESG-Daten aus anderen Quellen (z. B. ESG-Daten von Indexanbietern) überwacht. Vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Anlagerichtlinien des Kunden hat die DWS die Möglichkeit, einen Index auf der Grundlage dieser Bewertung auszutauschen. Bei Finanzprodukten mit einer speziellen ESG-Strategie wird die Indexzusammensetzung vom Indexadministrator auch unter ESG-Gesichtspunkten kontinuierlich mit dem Ziel überwacht, die festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Die Überwachung umfasst beispielsweise die Identifizierung von Wertpapieren mit schlechten ESG-Ratings, von Wertpapieren mit hohen Klima- und Übergangsrisiken (aufgrund hoher Kohlenstoffintensität oder Kohlenstoffemissionen und Beteiligungen an fossilen Brennstoffen) oder Verstößen gegen internationale Normen, die auf Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsverstöße zurückzuführen sind, und die Entfernung solcher Wertpapiere bei nachfolgenden Index-Neugewichtungen.

Darüber hinaus betrachtet die DWS das Engagement mit Portfoliounternehmen als ein entscheidendes Element für die umfassende Integration von ESG in ihre Anlageprozesse des Aktiven und Passiven Geschäft. So engagiert sich die DWS bei ihren Portfoliounternehmen, um deren Unternehmensführung zu verbessern und eine stärkere Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu erreichen. Emittenten in den beiden niedrigeren Rating-Gruppen gemäß der Bewertung durch die ESG Engine unterliegen verschärften Regeln des Engagements.

#### **D. Richtlinien zu Engagement**

Ein aktives Engagement bei Portfoliounternehmen sowie die Ausübung von Stimmrechten und das Engagement, um Veränderungen zum Nutzen der Kunden voranzutreiben, sind wesentliche Bestandteile des Ansatzes der DWS Group für nachhaltiges Investieren. DWS wendet die folgenden Engagement-Richtlinien an.

##### *1. Engagement Policy (Dezember 2020)*

Die „Engagement Policy“<sup>10</sup> enthält für das Aktive und Passive Geschäft der DWS unter anderem den allgemeinen Rahmen für das Engagement mit Portfoliounternehmen sowohl in Bezug auf Eigen- als auch Fremdkapitalinvestitionen.

Diese Richtlinie bestimmt Art und Methoden des Engagements, Eskalationsstrategien, Erwartungen an die Kommunikation zu einer Reihe von Themen, einschließlich ESG, u.a. mit der DWS handelnd für ihre Kunden.

##### *2. Corporate Governance & Proxy Voting Richtlinie (Dezember 2020)*

Diese Richtlinie<sup>11</sup> legt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der „Engagement Policy“ das Rahmenwerk für das Engagement der DWS in Bezug auf Aktienanlagen fest. Enthalten sind das zentrale Governance-Verständnis, die Governance-Werte und Erwartungen, einschließlich ESG, in Bezug auf die Portfoliounternehmen, sowie Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung. Die Richtlinie enthält Leitlinien zur Stimmrechtsausübung in Bezug auf ESG-Themen, beispielsweise bei ESG-bezogenen Vorschlägen von Aktionären.

#### **E. Beachtung internationaler Standards**

DWS ist Mitglied, unterstützt bzw. hält sich an die folgenden wichtigen nachhaltigkeitsbezogenen Verhaltenskodizes für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und international anerkannten Standards für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung:

- United Nations Global Compact, eine globale Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit,

<sup>10</sup> Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>

<sup>11</sup> Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Empfehlungen zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren, gerichtet von Regierungen an multinationale Unternehmen,
- Übereinkommen über Streumunition (CCM), internationaler Vertrag, der den Einsatz, die Weitergabe und die Lagerung von Streubomben verbietet,
- Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen (APMC), Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (einschließlich Antipersonen-Sprengstoffen mit Zeitverzögerung und nicht-nachweisbaren Sprengstofffragmenten im Sinne von Protokoll I, II des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen),
- Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES), eine gemeinnützige Organisation, die sich für Nachhaltigkeit einsetzt,
- Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI), von den Vereinten Nationen unterstützte freiwillig anzustrebende Anlagegrundsätze, die eine Reihe möglicher Maßnahmen zur Einbeziehung von ESG-Themen in die Anlagepraxis beinhalten,
- Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), Empfehlungen für eine effektivere Klimaberichterstattung, herausgegeben von einer Taskforce, die vom Financial Stability Board eingerichtet wurde, ein internationales Gremium, das das globale Finanzsystem überwacht und Empfehlungen ausspricht, und
- Climate Action 100+, eine Investoreninitiative, die sich mit wichtigen Treibhausgasemittenten und anderen Unternehmen aus der gesamten Weltwirtschaft befasst, die bedeutende Möglichkeiten haben, den Übergang zu einer sauberen Energiewirtschaft voranzutreiben und zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beizutragen.

**Datum der Erklärung:** 10. März 2021